

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfässergerasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Suchtprävention verstärken**

**Solothurn, 23. April 2014 - Der Kanton Solothurn will den Jugendschutz verstärken. Im laufenden Jahr wird nebst den Suchthilfeinstitutionen neu auch die Kantonspolizei Testkäufe durchführen. Verkaufspersonal, welches bei den durch die Polizei durchgeführten Testkäufen unrechtmässig Alkohol verkauft, wird angezeigt und gebüsst. Die Resultate der Vorjahre zeigen, dass in rund einem Drittel der jährlich mehr als 500 getesteten Verkaufsstellen unrechtmässig Alkohol und Tabak verkauft wurde.**

Bei Testkäufen werden jugendliche Testkäufer beauftragt, alkoholische Getränke und/oder Tabakwaren einzukaufen, die nicht an unter 16- bzw. 18-Jährige verkauft werden dürfen. Die Testkäufer werden jeweils von einer erwachsenen Person der durchführenden Stelle instruiert. Die Verantwortlichen der jeweiligen Betriebe werden durch die durchführende Stelle umgehend mündlich oder schriftlich über den erfolgten Testkauf informiert.

Mit dem per 1. Januar 2014 in Kraft getreten überarbeiteten Gesetz über die Kantonspolizei erhält die Polizei die rechtliche Grundlage zur Durchführung von Alkohol-Testkäufen. Wird dabei unrechtmässig Alkohol an Minderjährige verkauft, wird das Personal angezeigt und mit einer Busse bestraft. Vorgesetzte Personen machen sich strafbar, wenn sie ihre Mitarbeitenden nicht ausreichend über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informieren.

Das Gesetz verbietet den Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren (Wein, Bier) und den Verkauf von Schnaps, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige.

Im Auftrag des Amtes für Soziale Sicherheit führen die Suchhilfeinstitutionen auch im 2014 Testkäufe durch und bieten nebst der Sensibilisierung des Verkaufspersonals zu den gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen auch Schulungen an. Die Teilnehmenden erhalten Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen zum Alkohol- und Tabakverkauf, lernen worauf beim Verkauf von Alkohol und Tabak speziell zu achten ist und setzen sich mit möglichen Situationen und Reaktionsweisen von Jugendlichen auseinander. Auf der kantonalen Jugendschutz-Webseite [www.safeway.so](http://www.safeway.so) sind weitere Informationen zu den Jugendschutzbestimmungen und präventiven Angeboten (inkl. Materialbestellungen) abrufbar.